

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	15 (1968)
Heft:	11
Rubrik:	Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einsatz der Unteroffiziere für den Zivilschutz

Orientierungskurs des SUOV in Aarau

Der Schweizerische Unteroffiziersverband hat sich seit einiger Zeit ganz in den Dienst des Aufbaues des Zivilschutzes gestellt, um vor allem auch seinen älteren Mitgliedern in den Sektionen und Unterverbänden im Dienste der Landesverteidigung eine sinnvolle Aufgabe zuzuweisen. Nachdem in Kursen in Sugiez und Bern aus allen 150 Sektionen Zivilschutzmitarbeiter in ihre Aufgabe eingeführt wurden, fand am Samstag, 21. September, in Aarau ein besonderer Orientierungskurs für die Beauftragten der Unterverbände statt, welche die Arbeit in den Kantonen initiativ beeinflussen und koordinieren sollen. Im Zentralvorstand des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes und in der Kommission «Zivilschutz» des SUOV hat man eingesehen, dass die Armee nur dann stark ist und ihre Aufgabe erfüllen kann, wenn im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung auch der Schutz der Zivilbevölkerung und der für das Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen dementsprechend ausgebaut sind. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Walter König, bezeichnete den Zivilschutz als eine nationale Aufgabe unserer Zeit und dankte dem Schweizerischen Unteroffiziersverband, dass er seine wichtige Bedeutung im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung erkannt hat und sich aktiv dafür einsetzt. Dieser Einsatz ist dringend notwendig, gibt es doch immer noch Behörden, die sich ihrer Verantwortung der Bevölkerung gegenüber noch nicht bewusst geworden sind. Von 937 organisationspflichtigen Gemeinden haben erst 600 die schon vor Jahren fälligen Gefahren- und Zivilschutzpläne eingereicht, die für den Aufbau des Zivilschutzes in ihren Gemeinden die wichtigste Grundlage bilden. Trotz dauernder Mahnung und Erinnerung an die Verantwortung gehen diese Arbeiten nur sehr mühsam voran. Direktor König erinnerte auch an die Aufgaben und Pflichten der ehemaligen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten im Zivilschutz, die vermehrt die Bedeutung ihrer Schutzherrnspflicht erkennen müssen, die heute dem direkten Schutz ihrer Fa-

milien, Heime und Arbeitsplätze gilt. Oberst i Gst Jean-Louis Jeanmaire, Sektionschef in der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen, sprach eingehend über die Möglichkeiten der Hilfe der Armee für den Zivilschutz, um auch auf die Organisation und die Aufgaben des Territorialdienstes einzugehen. Er legte überzeugend dar, wie wichtig es heute ist, dass ohne falsches Prestigedenken Armee, Zivilschutz und Behörden eng zusammenarbeiten. Der Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz in Aarau, Dr. Jürg Merz, orientierte umfassend über den Aufbau des Zivilschutzes im Kanton Aargau, der trotz des Fehlens des kantonalen Einführungsgesetzes auf Grund der eidgenössischen Gesetzgebung planmäßig voranschreitet. Er zeigte auch die Möglichkeiten auf, die sich für die wertvolle Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Unteroffiziersverband und seinen Sektionen auf kantonaler Ebene bieten. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Ortschefs von Aarau, Paul Probst, über den heutigen Stand des Zivilschutzes in der Stadt Aarau, die mit ihren Massnahmen unter den Schweizer Städten in vorderster Reihe steht und es dank dem Einsatz verantwortungsbewusster Behörden sehr weit gebracht hat, um der Bevölkerung Schutz und Abwehr zu bieten. Besonderen Eindruck hinterliess die Besichtigung der Sanitätshilfsstelle Süd der örtlichen Zivilschutzorganisation der Stadt Aarau, die 10 m unter der Erde bis 300 Verletzte aufnehmen kann und über alle Einrichtungen und Vorräte verfügt, die für ihre Behandlung und Pflege notwendig sind.

In der, den sehr gehaltvollen Kurs abschliessenden Diskussion wurde gewünscht, dass alle verantwortlichen Behörden und Instanzen mehr als bisher auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes und der umfassenden Landesverteidigung ihre Pflicht erfüllen. Die heutige weltpolitische Entwicklung lässt keine Improvisationen zu, und wir haben uns vor jedem Bluff in unseren Vorbereitungen zu hüten. Es dürfen keine beruhigenden Erklärungen und Versicherungen mehr abgegeben werden, wenn die klar umschriebene Pflicht nicht erfüllt wurde. Einmal mehr kam auch die mangelnde, immer wieder kritisierte Bereitschaft auf dem Gebiete der Trinkwasserversorgung zur Sprache, wo das schon seit Jahren von der KTA versprochene Aufbereitungsgesetz immer noch nicht funktionstüchtig ist und der Stadt Aarau ein Kredit von

Gute Kurse sind die beste Aufklärung

Zivilschutz – jederzeit!

Vom 7. bis 9. Oktober wurde ich als Hilfsdiensttauglicher verpflichtet, in Urdorf an einem Einführungskurs für Sanität teilzunehmen. Hiermit möchte ich nun den verantwortlichen Stellen gratulieren zum Erfolg und danken für die lehrreiche und sinnvolle Schaffung dieses Kurses. Klar und eindrücklich wurde uns in verschiedenen Referaten bewiesen, wie wichtig gerade in unserem Atomzeitalter diese Ausbildung zum Nothelfer ist. Wie würden wir doch in einem Kriegsfalle ohne diesen durchdachten Schutz der Zivilbevölkerung dastehen — oder daliegen! — In gemischten Klassen (die Damen nahmen freiwillig teil!) wurden wir ferner durch erfahrene Lehrkräfte grundgeschult für den Sanitätsdienst. In kameradschaftlicher Zusammenarbeit übte jeder interessiert und frohgemut den vielseitigen Unterrichtsstoff. Und nun, nach abgeschlossenem Kurs, fühle ich mich besonders als Autofahrer viel sicherer, das Erlernte stärkt und erfreut mich, und ich weiss nun besser, wie die Notfall-Apotheke im Unglücksfalle anzuwenden wäre! Also Zivilschutz auch für Friedenszeiten. G. F., Dietikon

«Limmattaler Tagblatt», 14.10.68

100 000 Franken für die Beschaffung eines Wasseraufbereitungsgesetzes letztes Jahr verfallen ist, weil von den zuständigen Behörden die Versprechungen nicht eingehalten wurden. Es wurde gerügt, dass man sich infolge übertriebener Perfektionsforderungen der Gefahr ausgesetzt, in der Stunde der Not überhaupt nichts zu haben. Sollte die Schweiz morgen einem Krieg oder einer Katastrophe ausgesetzt werden, tragen die Behörden, die durch mangelnden Mut, durch Schlammperei und Vernachlässigungen Lücken in der umfassenden Landesverteidigung nicht sehen wollen, eine kaum zu tragende riesige Verantwortung. Es war erfreulich, festzustellen, wie ernsthaft und auch

besorgt zu diesen aktuellen Fragen der Landesverteidigung und des Zivilschutzes im Orientierungskurs des SUOV Stellung genommen wurde. Der Zivilschutz stand auch am 18./19. Oktober in Magglingen zur Diskussion, als der SUOV mit fast 100 Teilnehmern aus allen Landesteilen im Rahmen eines Zentralkurses über die umfassende Landesverteidigung orientierte. Der Pressechef des EMD, Dr. H. R. Kurz, sprach über die grundlegenden Gedanken zur umfassenden Landesverteidigung, während der Zentralpräsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Oskar Reck, in einem überzeugenden Referat darlegte, dass es ohne politische Voraussetzungen keine militärische Landesverteidigung gibt. Von besonderem Interesse waren auch die durch Bild- und Tondokumente ergänzten Orientierungen über den Krieg in Israel und die Vorgänge in der CSSR. Oberstbrigadier H. U. von Erlach, Bern, sprach eingehend über die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Landesverteidigung wurde von Dr. Dieter Steinmann, Stellvertreter des Delegierten des Bundesrates für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, behandelt. Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, besuchte den Kurs am ersten Tag und liess sich von Zentralpräsident Wm Georges Kindhauser, Basel, die Mitglieder des Zentralvorstandes vorstellen. In einer kurzen Ansprache vor dem Kurs unterstrich Bundesrat Gnägi die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, der die Anstrengungen auf militärischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet ergänzen muss.

Commentaires sur la réorganisation du service territorial et des troupes de protection aérienne

I

Ainsi qu'annoncé, le Conseil fédéral a décidé le 9 octobre de faire du service territorial et des troupes de protection aérienne un service des troupes de protection aérienne. Ce service s'occupera donc des affaires concernant ces troupes alors que celles du service territorial seront traitées désormais par une subdivision du groupe logistique (jusqu'ici groupe soutien et transports) de l'état-major du groupement de l'état-major général.

Le Conseil fédéral a désigné en outre les chefs qui dirigeront les nouveaux services. Le colonel brigadier Denis Borel, chef du service territorial et

des troupes de protection aérienne, devient chef du groupe logistique et colonel divisionnaire; le colonel EMG Aymon de Pury, suppléant du chef du service territorial et des troupes de protection aérienne, devient chef de la subdivision des affaires territoriales; vu qu'il sera aussi le chef du service territorial à l'état-major de l'armée, il revêtira le grade de colonel brigadier. Le colonel EMG Jean-Louis Jeanmaire, chef de la section des troupes de protection aérienne du service territorial et des troupes de protection aérienne, devient chef du nouveau service des troupes de protection aérienne et colonel brigadier.

La transformation dudit service est fondée notamment sur les considérations suivantes:

II

Ainsi que sa dénomination l'indique, ce service groupe deux champs d'activité:

- celui du service territorial (selon l'article 183bis de l'Organisation militaire le service territorial et des troupes de protection aérienne a pour tâche de seconder l'armée et d'aider militairement la population civile);
- celui des troupes de protection aérienne, à l'égard desquelles le chef dudit service a qualité de chef d'arme au sens de l'article 171 de l'Organisation militaire.

Ainsi l'actuel chef de ce service est responsable de deux domaines différents, bien qu'apparentés par certains aspects. La marche du service de ces dernières années a montré que les tâches du second groupe sont suffisantes pour justifier la création d'un service autonome. Les formations de protection aérienne — 28 bataillons et 13 compagnies indépendantes — comptent aujourd'hui quelque 28 000 hommes, dont l'administration, l'instruction et l'équipement incomberont dorénavant au service propre à cette arme. Ce service devra en outre coordonner l'activité de ces troupes avec les besoins de la protection civile.

La transformation dudit service en un service propre aux troupes de protection aérienne a aussi un but psychologique; il importe de donner davantage de relief à cette jeune arme qui sera appelée à jouer un rôle de plus en plus important dans le cadre de la défense nationale.

Comme l'ancien service, le nouveau sera subordonné aussi au groupement de l'état-major général. Il dépendra du chef de l'état-major général pour la préparation à la guerre et du chef de l'instruction pour la formation des recrues et des cadres.

III

Cette transformation entraîne une nouvelle attribution des affaires territoriales, qui ont toujours incombré

Eidgenössischer Zivilschutzrapport in Winterthur

Unter Leitung des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, alt Nationalrat Walter König, fand am 17./18. Oktober in Winterthur ein grosser eidgenössischer Zivilschutzrapport statt. Zu diesem Rapport erschienen die Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen und der Amtsstellen für Zivilschutzbauten. Direktor Walter König orientierte über die Entwicklung und die gegenwärtige Lage auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes. Am Rapport nahmen auch die Unterabteilungschefs Glaus und Sager sowie die Sektionschefs Forrer, Bornhauser, Fankhauser, Schlosser, Ribi und Lehmann teil, um in einer umfassenden Aussprache auf Eingaben an das Bundesamt für Zivilschutz und Fragen vom Standort des Fachmannes aus zu antworten. Für die juristischen Be lange war der Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. A. Roulier, zuständig.

Diese Arbeitsrapporte, wie sie von Zeit zu Zeit von Direktor Walter König durchgeführt werden, sind notwendig und wertvoll, um den Aufbau des Zivilschutzes im ganzen Lande nach den Richtlinien des Bundesamtes zu fördern, Erfahrungen auszutauschen und Schwierigkeiten überwinden zu helfen. Der Kontakt mit und unter den verantwortlichen Leitern des Zivilschutzes aller Kantone fördert auch das Vertrauensverhältnis und die verständnisvolle Zusammenarbeit im Geiste einer gemeinsamen und wichtigen Aufgabe im Dienste der umfassenden Landesverteidigung.

au chef de l'état-major général. Avant 1962, elles relevaient d'un sous-chef d'état-major; depuis, cette responsabilité a été déléguée au chef du service territorial et des troupes de protection aérienne, subordonné au chef de l'état-major général. L'étude de la réorganisation du service territorial a montré que le rétablissement des conditions de subordination d'avant 1962 comporterait de nombreux avantages, notamment pour le service logistique et celui des affaires territoriales qui sont interdépendants. Il est donc justifié de les réunir sous la direction d'un seul et même sous-chef d'état-major. Le groupe du sous-chef d'état-major soutien et transports, devient ainsi le groupe logistique, responsable à l'avenir aussi bien des questions de ravitaillement et de transports que de celles du service territorial, lesquelles seront confiées à un chef de subdivision subordonné au sous-chef

d'état-major de ce groupe. A l'état-major de l'armée, le chef de la subdivision exercera la fonction de chef du service territorial de l'armée.

IV

Cette solution répond, quant au principe, à celle préconisée par le conseiller national Kurzmeyer, dans son postulat du 2 décembre 1964. Elle implique — ce que nous venons d'exposer — le transfert de certaines tâches d'un service existant du groupement de l'état-major général à un autre service de ce même groupement.

Die Gemeinden sind die Basis des Zivilschutzes

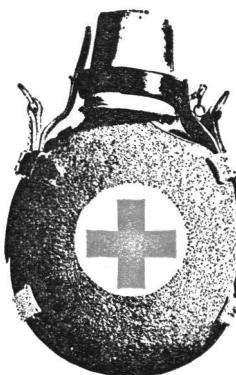
«Wir schützen uns und unser Heim — unsere Heimat» ist der Titel einer neuen instruktiven Aufklärungsschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Die Schrift verweist auf die 3095 Gemeinden, die in unserem Land die wichtigste Basis des Zivilschutzes bilden. In Wort und Bild wird anregend über die Organisation und die einzelnen Dienstzweige orientiert. Die Schrift wurde seinerzeit von der Zivilschutzstelle der Stadt Thun bearbeitet und herausgegeben und später auch durch die Gemeinde Steffisburg übernommen, um dann in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz überholt und der neusten Entwicklung angepasst zu werden.

Die Broschüre wurde nun mit einem Brief durch den Schweizerischen Bund für Zivilschutz allen im Zivilschutz organisationspflichtigen Gemeindebehörden der deutschen Schweiz zugestellt, um sie einzuladen, die Broschüre zu beschaffen und zur Aufklärung und zur Rekrutierung der schutzdienstpflichtigen Bürger zu verwenden. Die Schrift kann mit geringen Kosten in bezug auf Gestaltung und Inhalt den besondern Gegebenheiten der Gemeinden angepasst werden. Es ist zu hoffen, dass dieser Aktion ein grosser Erfolg beschieden ist. Erfreulicherweise haben sich in kurzer Zeit bereits zahlreiche Gemeinden zur Uebernahme dieser Schrift entschlossen, während andere die Angelegenheit einer näheren Prüfung unterziehen wollen, um von den Behörden den bescheidenen Kredit zu verlangen. Die Schrift eignet sich in bester Weise für die Vorbereitung der Schutzdienstpflichtigen, die daraus ersehen können, wo sie sich in Berücksichtigung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Mitarbeit im

Zivilschutz melden können. Eine französische Fassung ist in Vorbereitung, um diese Aktion auch auf die Gemeinden der Westschweiz ausdehnen zu können.

Aus «Samariter»

FHD und RKD



Ich habe in der letzten Nummer auf eine Schrift hingewiesen, die die Möglichkeiten der Mitarbeit der Schweizer Frau im Dienste unserer Heimat zum Inhalt hat: beim Zivilschutz, beim Frauenhilfsdienst und beim Rotkreuzdienst. Vielerorts ist der Unterschied zwischen Frauenhilfsdienst und Rotkreuzdienst nicht bekannt, oder es bestehen sehr verschwommene Vorstellungen. Es sei deshalb nachstehend kurz die Entwicklung der beiden Organisationen geschildert:

Unsere freiwilligen Sanitätsformationen des Roten Kreuzes bestehen bereits seit Beginn dieses Jahrhunderts. Als im April des Jahres 1940 der Frauenhilfsdienst aufgestellt wurde, unterstellt man diesem anfänglich alle weiblichen Angehörigen der Armee, auch die sanitätsdienstlichen Formationen. Anlässlich der Kriegsmobilmachung im Mai 1940 zeigte sich jedoch, dass diese Massnahmen — der FHD umfasste damals vier verschiedene Zweige — sich als wenig praktisch erwies und Anlass zu Verwechslungen und Irrtümern gab. Auf Grund dieser Erfahrungen wurden im Jahre 1948 die weiblichen Sanitätsformationen vom FHD wieder abgetrennt — dank den Bemühungen des damaligen Rotkreuzchefarztes Oberst Remund — und eine spezielle Kategorie des Hilfsdienstes, die Nr. 32, geschaffen. Diese Kategorie bezeichnet den Rotkreuzdienst, der heute aus einem Stabsdetachement, 36 Rotkreuzkolonnen (Formationen, die sich aus männlichen Hilfsdienstpflichtigen rekrutieren) und 90 Rotkreuzdetachementen (Formationen mit weiblichen Angehörigen) besteht. Dank dieser klaren Trennung haben heute

die beiden nebeneinander bestehenden weiblichen Hilfsdienste jeder seine spezifischen Aufgaben: während der Rotkreuzdienst sich allein und ausschliesslich mit dem Sanitätsdienst befasst, erfüllt der FHD alle andern Aufgaben, die unsere Armee ihm überträgt.

Der FHD führt 20tägige Einführungskurse durch. Unser Rotkreuzdienstpersonal wird berufsmässig (Krankenschwestern) oder in vor- und ausserdienstlichen Kursen ausgebildet. Deshalb kann der Rotkreuzdienst bei seinen weiblichen Angehörigen auf Einführungskurse verzichten. Oberst H. Perret

Beispielhafte Aufklärung in der Lokalpresse

Der Zivilschutz Wattwil hat eine vorbildliche Initiative entwickelt. Im Sinne der Aufklärung lässt er der Lokalpresse regelmässig Kurzinformationen zukommen, die als Blickpunkt immer das gleiche Bildsujet zeigen. Wir möchten unseren Lesern als nachahmenswertes Beispiel aus der langen Reihe von 54 Kurzinformationen einen dieser Artikel mit dem ins Auge springenden Sujet vorführen.



Nach welchen Gesichtspunkten wird eingeteilt?

Wer geistig und körperlich tauglich und arbeitsfähig ist, kann Zivilschutzdienst leisten. Nur wer in Wattwil wohnt, kann eingeteilt werden; in einen Betriebsschutz nur, wer im betreffenden Betrieb arbeitet. Es gibt aber auch hier Ausnahmen.

Jeder soll seiner persönlichen Ausbildung und seinen Fähigkeiten entsprechend eingeteilt werden. Bei der Einteilung von ehemaligen Wehrmännern werden die militärischen Erfahrungen nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Bäcker wird der Obdachlosenhilfe für den Küchendienst zugeteilt, ein Chemiker wird als Spezialist im ABC-Dienst seine Arbeit finden, ein Dachdecker wird seinen Platz im Sicherungszug des Technischen Dienstes haben, und die Hausfrau werden wir in der Hauswehr einsetzen.